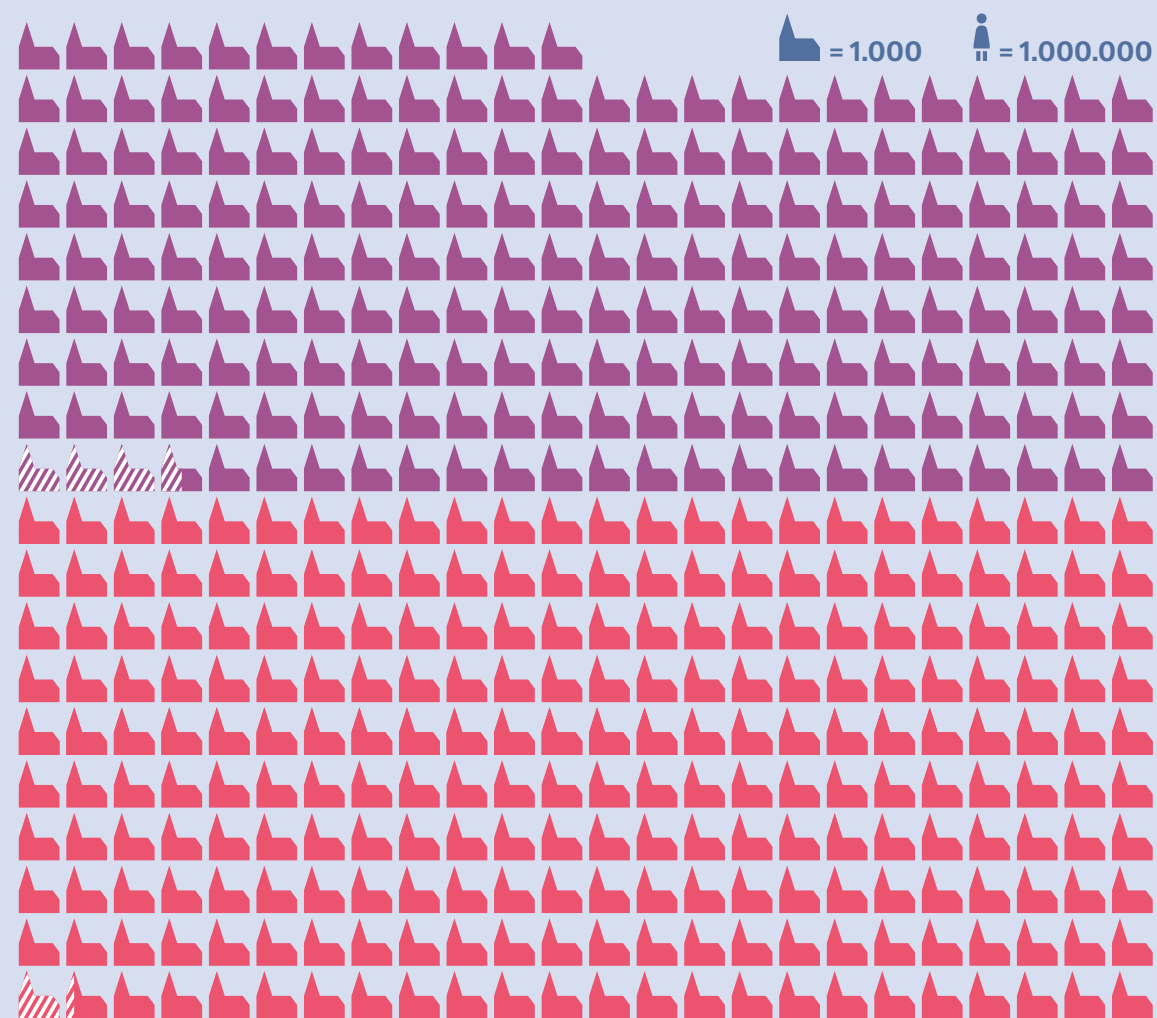
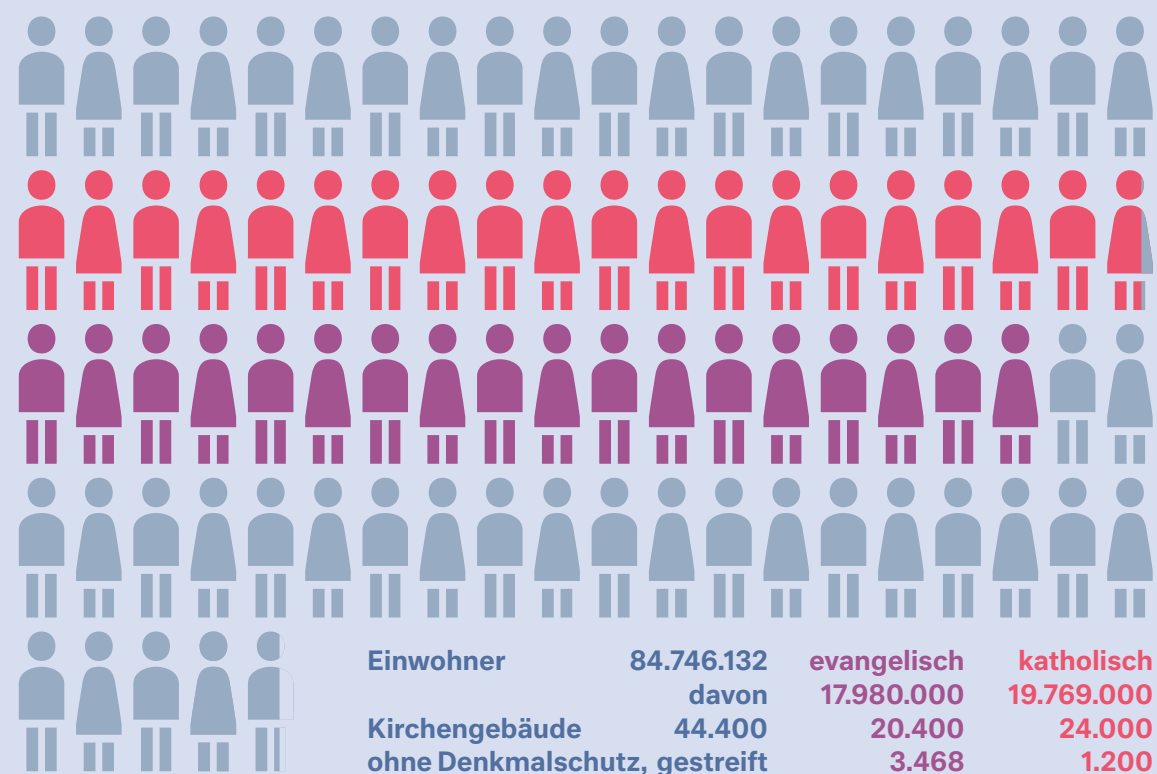


KLAUS-MARTIN BRESGOTT · JOHANN HINRICH CLAUSSEN · STEFAN RHEIN

LEBEN STATT LEERE

ÜBERLEGUNGEN UND ANREGUNGEN
ZUM UMGANG MIT UNSEREN KIRCHEN



Laut Statistischem Bundesamt lebten 2024 in Deutschland 84,7 Millionen Menschen.

Vorwort

Der Titel unseres Buches will ein Ausrufezeichen setzen und zugleich Perspektiven aufzeigen. Säkularisierung, Individualisierung, Pluralisierung, Traditionsabbruch, Vertrauensverlust, religiöses Desinteresse bestimmen den Alltag der beiden großen Kirchen in Deutschland und den Blick auf sie. Die Mehrheit der Bevölkerung ist nicht mehr evangelisch oder katholisch. Und doch: Mit Weihnachten, Ostern und Pfingsten bleibt unser Rhythmus des Jahres christlich bestimmt, und die Mittelpunkte unserer Wohnquartiere, ob Städte, Kieze oder Dörfer, markieren bis heute Kirchengebäude. Kirchtürme sind und bleiben visuelle Haltepunkte und bestimmen die Silhouetten. Die »Kirche im Dorf« und in der Stadt schafft Identität und Heimat. Sie stiftet eine Mitte, für alle.

In Deutschland gibt es 44.400 Kirchengebäude; davon stehen 95 Prozent katholische und 83 Prozent evangelische unter Denkmalschutz. Hinzu kommen Pfarrhäuser, Gemeindezentren und Klöster, die den kirchlichen Immobilienbestand auf fast 100.000 Liegenschaften erhöhen. Bei den Kirchengebäuden gehen Schätzungen davon aus, dass ein Drittel weiterhin ausschließlich liturgisch genutzt wird, ein Drittel durch Nutzungserweiterungen in kirchlicher Teilverantwortung bleibt, aber ein Drittel vollständig abgegeben werden muss. Das ist kirchenintern, vor allem für die Verantwortlichen vor Ort, ein belastendes Thema. Umso wichtiger ist es uns, auch außerhalb der engeren Kirchenmauern Interesse dafür zu wecken, um in gemeinsames Handeln zu kommen.

Verschiedene Perspektiven tragen hier dazu bei: Stadtplanung und Architektur, Baukultur und Denkmalpflege, Kunstgutschutz und kulturelle Bildung, Kirche, Staat und Zivilgesellschaft, Theologie und Gemeindearbeit. Gemeinsam plädieren sie für den Erhalt und gegen den Abriss, sie verorten die Kirchengebäude in der Gesellschaft und verstehen sie als Gemeinschaftsaufgabe, sie sehen in ihnen nicht die Last des Leerstands, sondern die Chance des Freiraums, sie begreifen sie nicht als isolierte Einheiten, sondern als Teile eines Sozialraums, in den hinein sich die Kirchen öffnen. Sie entwickeln Konzepte und beschreiben konkrete Projekte, die vom Zusammenwirken von Kommune und Kirche und vom Gelingen neuer niedrigschwelliger Zugänge und gemeinsamer Nutzungen berichten. Und sie werben für neue Partnerschaften vor Ort, für Vertrauen zwischen gesellschaftlichen und kirchlichen Akteur:innen – für Mut zum Experiment auf dem gemeinsamen Weg fort von der Leere hin zu einer neuen, lebendigen und gemeinwohlorientierten Nutzung der kirchlichen Kulturdenkmale.

Klaus-Martin Bresgott
Johann Hinrich Claussen
Stefan Rhein
und
Philip Kurz
(Wüstenrot Stiftung)

Drumherum ist Mittendrin		
10	Jörg Beste	»Sie sind hier: ...« Kirchen im Umbau
16	Sigrid Bias-Engels	Wer nicht kämpft, hat schon verloren Zur Finanzierung von Nutzungserweiterungen
24	Ulrike Wendland	Denkmalschutz ist kein Veränderungsverbot Eine Ermutigung
30	Deike Möller Dorothee Hassenpflug-Hunger Thomas Schaack	Das neue Widmungsgesetz für die Nordkirche Zum Prozedere seiner Entstehung
Nutzungsvielfalt für die Gemeinschaft		
48	Reiner Nagel	Kirchen als Orte der Gemeinschaft weiterbauen Die Goldene Energie der baulichen Geschichte
54	Lars Castellucci	40.000 Chancen für die Demokratie Ein Plädoyer für neue Begegnungen an alten Orten
58	Karin Berkemann	Nach zu kommt ab Kirchennutzung als Kirchenerhaltung
66	Leona Lynen	Wenn nur ein bisschen mehr los wäre Neue Zukünfte für Kirchengebäude
74	Lorna Manjana Langner Kristina Marie Lilie	Umnutzung im ländlichen Raum Die Kirchengemeinde Wanzka in Mecklenburg
84	Olaf Deppe	St. Theresia Essen-Stadtwald Ein Gotteshaus für das 21. Jahrhundert
88	Christine Siegl	Diakonie im Kirchenraum Ein offener Blick auf ein komplexes Verhältnis
92	Marta Doehler-Behzadi	Eine Kirche muss es bleiben Oder kann man darin auch übernachten?
Theologische Reflexionen		
114	Stefan Rhein	Luthers Torgauer Formel Neu gelesen
118	Johann Hinrich Claussen	Liturgische Praxis Gebrauchsanweisungen für unterschiedliche Nutzungen
122	Konstantin Manthey	Gemeinsam statt einsam Ökumenische Brücken als Zukunftsmodell

Teilhabe als Türöffner		
	»Aufgeben« oder »zur Verfügung stellen« Kritische Anmerkungen zur öffentlichen Kommunikation von Transformation Kirchen gehen uns alle an Sie sind Gemeingüter Kirchen sind Kulturgüter Ein Plädoyer für gemeinsames Handeln Gotteshäuser als außerschulische Lernorte Es lohnt sich Mehrwert als Nährwert Musik als Lebenselixier unserer Gotteshäuser »Der Welt ein Schauspiel geworden« Zur Tauglichkeit von Kirchenräumen als Theaterbühnen	Kerstin Menzel Barbara Welzel Olaf Zimmermann Martina Langel Klaus-Martin Bresgott Andreas Hillger
	142 146 150 154 162 166	
Kunstgut als Kulturgut		
	Gotteshäuser umnutzen, ab- oder aufgeben? Konsequenzen für ihre Ausstattung Entwicklung des Bestandes von Kirchbauten der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Folgen für den Umgang mit Kunstgut und Ausstattung Eine Kirche ist eine Kirche ist eine Kirche ... Standortbestimmung nach 25 Jahren Erfahrung mit Kirchenprofanierungen im katholischen Raum	Bettina Seyderhelm Frank Schmidt Monika Tontsch
	182 190 194	
Wie machen es andere?		
	Draußen! Outreach und Community-Arbeit in Weimar Belebung von Kulturerbe durch Partnerschaften und Öffnung Die Zukunft der Kirchenbauten in den Niederlanden Kooperation zwischen staatlichen, städtischen und kirchlichen Akteuren Die Sankt-Alfons-Kirche in Bommershoven Vom Gotteshaus zum Kulturerbe-Depot Kirchenneunutzungen Ein Blick auf die reformierten Kirchen der Schweiz	Folker Metzger Valerie Stephani Hans Hoorn Jeroen Bellings Johannes Stückelberger
	212 220 224 228	
	Autorinnen und Autoren Impressum	236 240

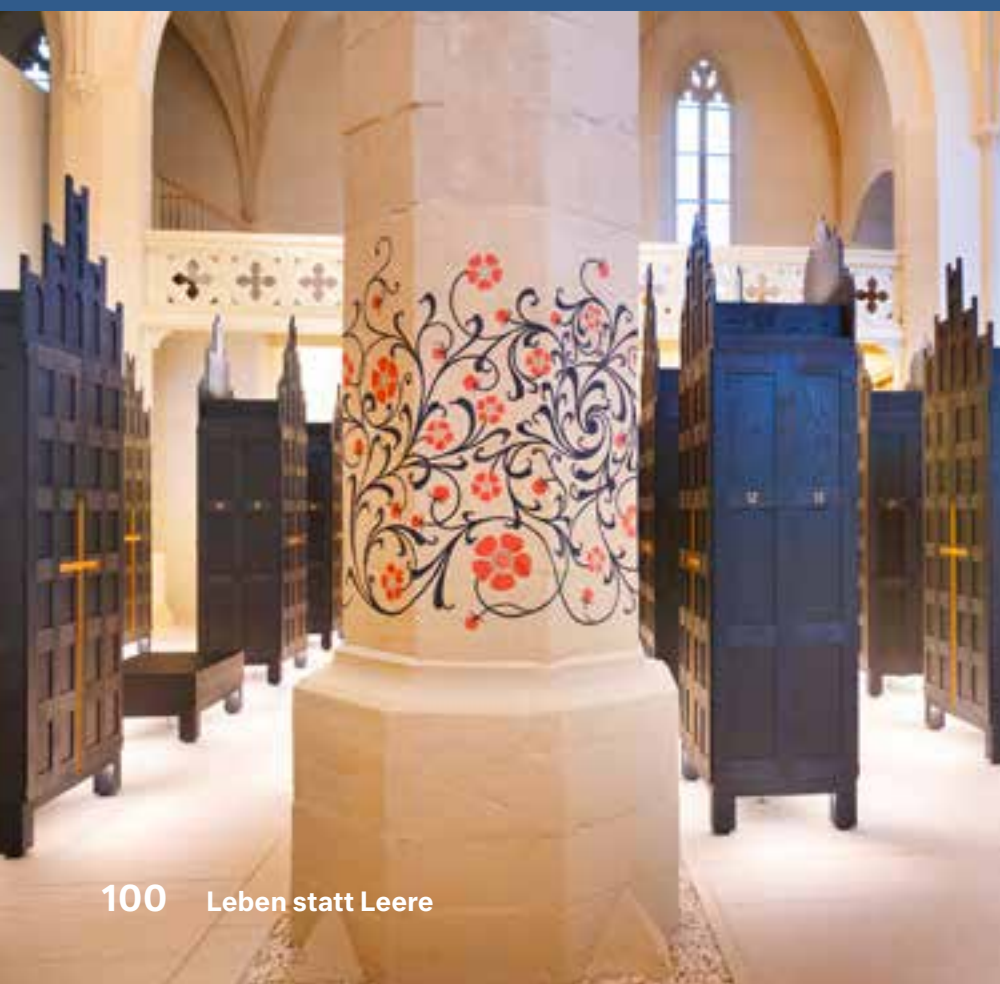
Wir danken der Wüstenrot Stiftung für die großzügige Unterstützung dieser Publikation.



Kolumbarium und Archiv Lutherstadt Eisleben

St. Nicolai; 15. Jahrhundert; Gotik; Architekten: Martin Büdel, Ulrike Meyer, Vincenz Warnke (Umbau);
Schließung: 1972; Umnutzung: seit 2022

Die spätgotische Hallenkirche bekam 1931 Fenster von Franz Kornemann und Margarethe Liebau-Kornemann, die ausgelagert sind. Die neuen Grabtuch-Fenster sind von Jakob Schreiter. Die Verbindung von modernem Archiv und Kolumbarium mit einer mittelalterlichen, gekühlten Urnenstadt ist überzeugend.



Gotteshäuser umnutzen, ab- oder aufgeben? Konsequenzen für ihre Ausstattung

Bettina Seyderhelm

HERR, ich habe lieb die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre wohnt. (Psalm 26, 8)

Einführung

Es ist allgemein bewusst, dass Kirchen jedes Ortsbild mit ihren Glockentürmen prägen. Sie sind aber vor allem die Orte, an denen seit Generationen ausnahmslos alle Menschen zusammenkommen können. Das beschränkt sich bis heute keinesfalls auf Kirchenmitglieder beim Gemeindegottesdienst oder auf Interessierte, welche die kulturelle Bedeutung ihrer Bauschichte und ihrer Innenausstattungen schätzen oder sie einfach zur stillen Andacht besuchen. Für den Tourismus sind sie von großer Bedeutung. Dafür sei hier beispielsweise die Straße der Romanik erwähnt. Bei allen über die genannten hinausgehenden Nutzungen ist auch nicht allein an Weihnachtsgottesdienste, stimmungsvolle Hochzeiten oder Trauerfeiern zu denken. Nach Extrem-Erfahrungen wie dem 11. September 2001, den Attentaten auf dem Berliner Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 oder am 20. Dezember 2024 auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt suchen und finden viele Menschen ebenfalls Trost, Orientierung und Halt in den Kirchen.

Charakteristisch für Kirchenbauten ist, dass sich ihre ganz besondere Architektur verbindet mit den für sie geschaffenen Altären, Kanzeln und Epitaphien sowie mit dem Licht der oft farbigen Fenster und der Kerzen, mit der Liturgie, der Orgelmusik, dem Chorgesang und der Predigt. So werden im Raum viele Sinne angesprochen und die singende

Gemeinde wird immer aufs Neue Teil des Gesamtkunstwerks ihrer Kirche. Dabei sind die Bauten in der Regel zwar »frei von ökonomischen Zwecken, aber nicht von entsprechenden Zwängen.«¹ Die Bewahrung dieser Kulturdenkmäler hängt heute stark von der ideellen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kirchengemeinden ab – und wenn diese kleiner werden, vom Engagement der gesamten Gesellschaft.

In vielen deutschen Bundesländern machen die künstlerisch gestalteten Ausstattungen der Kirchengebäude einen erheblichen Teil des Kulturerbes aus. Man kann daher keineswegs die Augen davor verschließen, wenn sie durch gesellschaftliche Veränderungen gefährdet sind. Entsprechendes formulierte 1815 schon Karl Friedrich Schinkel (1781 bis 1841) unter dem Eindruck der damaligen Kriegs- und Nachkriegszeit. Zu den Folgen, welche Verluste durch Krieg und Verschleppung, aber auch durch nachlässigen Umgang oder leichtfertigen Verkauf für das Kulturerbe haben, schrieb er: »... wenn jetzt nicht ganz allgemeine und durchgreifende Maßregeln angewendet werden, diesen Gang der Dinge zu hemmen, so werden wir in kurzer Zeit unheimlich nackt und kahl wie eine Kolonie in einem früher nicht bewohnten Land dastehen.«²

Wo stehen wir heute?

In den deutschen evangelischen Landeskirchen ist die Situation nicht überall gleich. Besorgte und mahnende Rufe werden jedoch im Blick auf das künftig noch Leistbare vielerorts laut. Als Kunstreferentin und Mitarbeiterin des Baureferates in der Nordregion der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) berichte ich aus Gotteshäusern in den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg. Aus der Fachberatung für Gemeinden in Fragen der künstlerisch gestalteten Ausstattung verfüge ich über Erfahrungen aus den meisten der rund zweitausend Sakralbauten in meinem Zuständigkeitsbereich. Der größte Teil dieser Kirchen wurde bereits im Mittelalter errichtet und wird seither gottesdienstlich genutzt. Manche der Bauten sind im Lauf der Jahrhunderte verändert worden, nahezu alle stehen mit ihrem Inventar unter Denkmalschutz, zeichnen sich also durch einen hohen kunst- und kulturhistorischen Wert aus. Die Gemeinden haben in fortgesetzter Nutzung viele Kirchenausstattungen aus vorreformatorischer Zeit in guter Qualität bewahrt.³ Sie sind so zahlreich, dass im Gegensatz zu Oberdeutschland, wo es starke Bilderstürme



Gestühl der Kirche in Aderstedt mit Namen der Gemeindeglieder

gegeben hat, für Mitteldeutschland geradezu von einer »bewahrenden Kraft des Luthertums« für mittelalterliche Kunstwerke gesprochen wird.⁴ Das Gebiet der EKM hat als ein Kernland der Reformation natürlich zugleich eine starke reformationsgeschichtliche Prägung.⁵ Hier liegen Wittenberg, Torgau, Halle, Eisleben, Mansfeld, Weimar, Gotha, Jena, Mühlhausen, Eisenach, Erfurt und andere für die Reformation wichtige Orte. In den Kirchen sind also auch zahlreiche historisch bedeutende und hochwertige liturgische Ausstattungen aus der Renaissance, dem Barock, dem Klassizismus, dem 19. Jahrhundert und aus der Moderne überliefert. Als ein Beispiel unter vielen seien nur die für Kirchen gestifteten Werke der Malerfamilie Cranach genannt, die sich seit dem 16. Jahrhundert am Ort ihrer Bestimmung befinden.⁶

Keinesfalls aber sind solche wertvollen Inventare nur in großen Stadt- und Stiftskirchen zu finden. Wenn nicht selten öffentlich darüber geklagt wird, dass es vor allem in den Dörfern »wenig Kultur« gäbe, so darf man dem entgegenhalten, dass in Mitteldeutschland nahezu jedes Dorf eine künstlerisch sorgfältig ausgestattete Kirche hat. In rund vierhundert von ihnen finden sich beispielsweise die anrührenden Taufengel, mit denen seit der Barockzeit Kinder getauft werden.⁷ Der unmittelbare Bezug der Kirchenausstattungen zur Geschichte ihrer Gemeinden weist ebenso wie der hohe Anteil an denkmalgeschützten Gotteshäusern auf die

kulturhistorische Bedeutung der Sakralbauten hin. Mit fast allen haben schon die Vorfahren heutiger Bewohner gelebt, ob diese nun jetzt noch zur Kirche gehören oder nicht. Sie hatten ihren festen Platz im Gestühl, der nicht selten anhand der Kirchenakten noch zu ermitteln oder mitunter sogar an den Kirchenbänken selbst ablesbar ist. **Abb. oben**

Das Gotteshaus war für die Gemeinden von der Taufe über die Hochzeit bis zu Trauerfeier und Beisetzung stets ein wichtiger Ort. Für die Kirchengemeindeglieder gilt das in allen Lebenslagen bis heute – selbst wenn ihre Anzahl mehr und mehr abnimmt. Tatsächlich werden Kirchengebäude aber von viel mehr Menschen für den jeweiligen Ort als identitätsstiftend empfunden. Und die Ausstattungen ziehen Besucher an. Dass die Erhaltung dieser Kulturgüter neben ihrer besonderen Architektur nicht zuletzt der Vergegenwärtigung der Geschichte der Städte, Dörfer und Gemeinden – und meist zugleich ihrer Geschichten – dienen kann, ist vielen mehr oder weniger bewusst. In dieser Hinsicht macht es Hoffnung, wenn sich in der Gegenwart neben Mitgliedern der Kirche oft auch andere Bewohner für Restaurierungsmaßnahmen interessieren und engagieren. Nicht selten ist doch eine große Anteilnahme der Öffentlichkeit und der Presse zu verzeichnen, wenn ein Kirchenfenster, ein Altarbild oder -kreuz neu geschaffen wird. Mitunter bilden sich in Orten Fördervereine mit und ohne christlichen Hintergrund, die eine

Alvensleben-Epitaph in der Kirche Eichenbarleben, signiert von Michael Hellwig, 1709



Kirche erhalten oder wieder aufbauen wollen.⁸ Angesichts der abnehmenden Kirchenmitgliederzahlen bei zunehmenden Bauproblemen gewinnt ein derartiges bürgerschaftliches Engagement an Bedeutung. Es gilt, dieses mit konkreten Hinweisen auf die Relevanz des historisch Überlieferten für die heutigen Bewohner der Orte auch inhaltlich zu unterstützen.⁹

Warum wird das Problem erst in jüngerer Zeit offenbar?

Die Kirchengemeinden waren in der Vergangenheit zwar sicher größer, doch erinnert ein gut sichtbares Element in den Gotteshäusern daran, dass sie für deren Instandhaltung früher keineswegs allein verantwortlich waren: die Epitaphien der Kirchenpatrone. Wenn das Kirchenvermögen nicht ausreichte, haben

die Patrone, soweit sie konnten, Jahrhunderte lang die Erhaltung der Sakralbauten aus ihrem Vermögen und Einkommen gesichert. In den Dorfkirchen waren das die adligen Patronatsfamilien, denn auf dem Land waren die Kirchenpatronate in vielen Fällen mit dem Besitz eines Gutes verbunden. In den Städten hatten meist der Rat und die ratsfähigen Familien das Patronat inne. Es gehörte dafür zu den Ehrenvorrechten der Patrone, sich in den betreffenden Gotteshäusern bestatten zu lassen, Epitaphien darin anzubringen sowie ein Trauergeläut und Fürbitte im Kirchengebet zu beanspruchen. *Abb. links*

Die Epitaphien dienten dabei durchaus nicht, wie mitunter angenommen wird, allein der Repräsentation dieser Familien, sondern sie wiesen zugleich auf deren Verpflichtungen hin. Grundlagen dafür finden sich schon im Mittelalter, in der Zeit also, als die meisten mitteldeutschen Kirchen gebaut wurden. Nach der Reformation blieben Pflichten und Vorrechte erhalten und fanden 1794 unter anderem Eingang in das Allgemeine Preußische Landrecht. Die Weimarer Reichsverfassung tastete später echte, das heißt auf kanonischen Titeln beruhende Privat- oder Staatspatronate nicht an. Lastenpatronate, die vermögensrechtlicher Natur und häufig Rechtstitel für Bau- und Unterhaltungsverpflichtungen sind, blieben bestehen. Doch waren und sind sowohl das katholische als auch das evangelische Kirchenrecht bestrebt, das Patronatswesen zurückzudrängen und die Wahrnehmung solcher Rechte zugunsten der Kirchenautonomie zu modifizieren. Im Westen Deutschlands sind zwar manche Patronate bis heute erhalten geblieben, die Zahl der damit verbundenen Rechte geht jedoch kontinuierlich zurück und die entsprechenden Verpflichtungen werden durch Vereinbarungen abgelöst. In Mitteldeutschland kamen die ritterschaftlichen Patronate praktisch schon zwischen 1945 und 1949 mit der Enteignung der Rittergutsbesitzer in der Bodenreform zum Erliegen. Rechtlich blieb manches offen. Die Erinnerung daran ist zwar durchgehend in den Epitaphien präsent, doch deren Bedeutung geriet über die Jahrzehnte nach und nach in Vergessenheit.

Wie sehen die Perspektiven in der EKM aus?

In der gesamten mitteldeutschen Landeskirche stehen rund 3.950 Kirchen und Kapellen. Das sind nach verfügbaren Statistiken nahezu zwanzig Prozent der Gesamtzahl der Gotteshäuser in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) – und es ist die mit

erheblichem Abstand größte Anzahl in einer ihrer Gliedkirchen.¹⁰ Demgegenüber gehören nur etwa drei Prozent der Kirchenmitglieder der gesamten EKD zur Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland.¹¹ Hinzu kommt, dass sie augenblicklich das geringste Kirchensteueraufkommen in der EKD verzeichnet. Sie sieht sich daher nicht weiter imstande, mehr Gotteshäuser zu erhalten, als noch genutzt werden können.

Im Jahr 2023 wurde im Erfurter Baureferat ein *Vorschlag zum möglichen Umgang mit Kirchengebäuden* erarbeitet. Darin werden grundsätzliche Optionen (Stufen) von null bis sechs vorgestellt. Maßnahmen für Gotteshäuser mit geringer, aber regelmäßiger Nutzung (mindestens wöchentlich, ganzjährig) sowie solche mit häufigen, vielfältigen Nutzungen sind in den Stufen vier und fünf beschrieben. Für sie sind beispielsweise Bauunterhaltungen und -ertüchtigungen, Wartung, barrierearme Erschließung und Beheizung möglich und leistbar. Das betrifft auch Erhaltungsmaßnahmen an ihrer Ausstattung. Doch für Gotteshäuser mit einer »Minimalnutzung« (Stufe drei), ohne Nutzung (Stufe zwei) und selbst für solche, die sich im kontrollierten Verfall (Stufe eins) beziehungsweise sogar bereits kurz vor dem Abriss befinden (Stufe null), müssen der dingliche Erhalt und bis zu weiteren Verfügungen zumindest die Verkehrssicherheit ebenfalls gewährleistet werden. Im günstigsten Fall kann eine neue oder ergänzende Nutzung für sie gefunden werden, die das Gebäude trägt und auch umfangreiche Baumaßnahmen und eine Modernisierung des Gebäudes verlangt und rechtfertigt (Stufe sechs).

Manche Nutzungsänderungen setzen eine Entwidmung voraus. Das gleiche gilt, wenn der Verkauf in Betracht gezogen werden muss. In diesem Fall muss der neue Träger in der Lage sein, Sanierungsmaßnahmen, die Bauunterhaltung und alle laufenden Kosten zu tragen. Möglich wären aber zudem Quer- und Zusatznutzungen, die neben dem sakralen Gebrauch bestehen.

In allen Fällen von geplanten Nutzungserweiterungen, Umnutzungen oder sogar Verkauf oder Abriss von Kirchen muss ihre Ausstattung berücksichtigt werden. Dann steht die Kunstreferentin den Kirchengemeinden nicht wie eigentlich vorgesehen bei Konservierungs- und Pflegemaßnahmen, Innenraumkonzepten, Kunstwettbewerben, Versicherungsfragen und anderem mehr zur Seite. Sie muss nun zusammen mit den Kirchenbaureferenten Gemeinden beraten, die sich in vielfältigen Konflikten

zwischen finanzieller Überforderung, der Trauer über bevorstehende Verluste, Vorgaben der Denkmalbehörden und notwendigem Pragmatismus befinden. Die Schwerpunkte wechseln. Und die Erfahrung zeigt deutlich, dass es keine einheitlichen Lösungen gibt. Auf der einen Seite stehen die vielfältigen Möglichkeiten für das künftige Schicksal eines Gebäudes, seines Rechtsträgers und seiner Nutzung, auf der anderen Seite sind immer die jeweiligen liturgischen, konservatorischen, historischen und künstlerischen Bedingungen der Ausstattungsgegenstände zu berücksichtigen. Eine keineswegs unerhebliche Rolle spielen dabei die finanziellen Bedingungen und Interessen der verschiedenen Akteure. Die Lösungen, Entscheidungen und Wege im Umgang mit den liturgischen Ausstattungen müssen also ebenso individuell sein, wie die Umstände, die Gebäude und deren künftige Nutzung, die Gemeinden und die Kunstwerke.

Eine Nutzungserweiterung oder Mehrfachnutzung unter Federführung der Kirchengemeinde selbst ist meistens für die Ausstattung am wenigsten kompliziert. Kirchlichen Eigentümern sind die Zusammenhänge bewusst, in welche die Gegenstände gehören. Auch ist vorauszusetzen, dass sie behutsam und respektvoll mit den oft empfindlichen Stücken umgehen, welche im Bedarfsfall nicht weggeräumt werden können. Das gleiche trifft in der Regel für die Überlassung an eine andere Gemeinde zu. Dafür soll dann ein Vertrag geschlossen werden, in dem die Vorstellungen und Bedingungen beider Seiten Eingang finden. In der EKM obliegt die Abfassung und Genehmigung der Verträge über die Gegenstände des kunst- und kulturgeschichtlich relevanten Inventars dem Landeskirchenamt, in dem die Fachberatung dafür angesiedelt ist.

Bei einer geplanten Nutzungserweiterung durch dritte, nichtkirchliche Partner muss im Interesse empfindlicherer Kirchengemeinden geprüft werden, welcher Art die ergänzenden Aktivitäten neben der fortgesetzten liturgischen Nutzung des Gotteshauses sein sollen. Das schließt eine beiderseitige Auseinandersetzung damit ein, welche Konsequenzen das für den sorgfältigen Umgang mit dem Inventar und für den Respekt gegenüber seiner Bestimmung haben könnte. Wenn, auch im Blick auf die Wirkung des Raumes beziehungsweise denkmalschutzrechtliche Rücksichten, die meisten Ausstattungsgegenstände nicht bewegt oder herausgenommen werden, müssen zur Vermeidung späterer

Missverständnisse und unnötiger Schäden im Vorfeld ebenfalls Vereinbarungen getroffen werden.

Schwieriger wird es bei den verschiedenen Varianten der Abgabe beziehungsweise des Verkaufs, die eine Entwidmung des Sakralbaus erforderlich machen. Mit der Entwidmung endet die landeskirchliche Versicherung. Die Verantwortlichen müssen sich in diesen Fällen über weitere Folgen im Klaren sein. Für die Kirchengemeinde als bisherige Eigentümerin bedeutet es, dass sie die Deutungshoheit und das Bestimmungsrecht über die Art der Nutzung für ihr Gotteshaus und gegebenenfalls verbleibende baugebundene Ausstattungen abgibt, sofern sie nicht anderslautende Verträge abschließen kann. Im Blick auf das liturgische Inventar und anderes kirchliches Kunstgut ist im Vorfeld einer Abgabe (Verpachtung) oder eines Verkaufs des Gebäudes seitens der Kirchengemeinden daher die Auseinandersetzung mit der liturgischen, künstlerischen und historischen Bedeutung erforderlich. Nicht zuletzt ist unbedingt zu klären, wo die liturgische Ausstattung künftig bleiben soll. Bei zeitgenössischen Kunstwerken sind außerdem Urheberrechtsfragen zu berücksichtigen. Die Erfahrung mit Beispielen, bei denen das alles zu wenig beachtet wurde, lehrt, in welche Verlegenheit Gemeinden kommen können, wenn »ihre« Ausstattungsgegenstände zweckentfremdet, missbräuchlich genutzt oder missachtet werden. Vor allem liturgisch gewidmete Gegenstände wie Altarretabel, Taufen, Kanzeln, Orgeln, Glocken, Kreuze und andere christliche Symbole sowie Darstellungen der bildenden Kunst werden daher bei Abgabe und Entwidmungen der Gotteshäuser zu völlig anderen Zwecken möglichst herausgenommen. Ihr Verbleib ist sorgfältig abzuwägen. Das stellt oft schon bei einzelnen Gegenständen eine Herausforderung dar. Für ganze Kirchenausstattungen ist es weit schwerer. Und stets sind die staatlichen Denkmalfachbehörden zu beteiligen.

Für den künftigen Eigentümer ist zu beachten, dass der entwidmete Sakralbau mit dem Wegfall des gottesdienstlichen Zwecks grundsätzlich zu einem gewöhnlichen Kulturdenkmal wird. Dies bedeutet neben den steuerrechtlichen Konsequenzen, dass vielfach die Geltung besonderer Bestimmungen entfällt, die in den Denkmalschutzgesetzen der Länder für kirchliche Belange gottesdienstlich gewidmeter Bauten vorgesehen sind. Auf den neuen Eigentümer einer entwidmeten Kirche kommt

dann die Aufgabe der denkmalgerechten Sanierung und baulichen Instandhaltung zu. Neben ausreichendem Kapital bedarf das einer entsprechenden Fachkompetenz.

Welche Lösungen wurden für das Inventar abgegebener oder ruinierter Kirchen bisher bedacht?

Es muss deutlich sein, dass es für liturgisch nicht weiter am Ort verwendete Ausstattungen keine Patentlösung, das heißt keinen für alle möglichen und gültigen Weg gibt. Häufig wird zuerst an die Abgabe an Museen gedacht. Da jedoch dort geeignete Lagerkapazitäten und die finanziellen Möglichkeiten meist begrenzt sind, bleibt deren Interesse in der Regel auf die Übernahme einzelner wertvoller Stücke als Schenkung beschränkt. Diese aber haben für die Kirchengemeinden und auch die übrige Bevölkerung in der Region ihrer Herkunft oft eine wichtige und identitätsstiftende Bedeutung. Dauerleihgaben kommen aus Sicht der Museen nach den Erfahrungen der Verfasserin in der Regel nicht infrage. Und die Reaktion auf das Angebot, ganze Kirchenausstattungen zu übernehmen, fällt bestenfalls höflich ablehnend aus. Es darf dabei zudem nicht vergessen werden, dass die erhebliche Größe mancher Gegenstände den Überlegungen zu ihrer Translozierung Grenzen setzt. Raumhohe barocke Kanzelaltäre mit Bildern, schön geschnitzten Figuren und Ornamenten können gern einmal eine Breite von vier bis elf Metern und eine Höhe von acht bis zwölf Metern erreichen. Und nicht zuletzt ist zu berücksichtigen, dass Kunstwerke in Gotteshäusern von ihren Stiftern und Schöpfern stets mit einem durchdachten theologischen Bildprogramm und für eine konkrete liturgische Bestimmung in »ihren« jeweiligen Räumen geschaffen worden sind. Im Museum verlieren sie mit dem räumlichen und inhaltlichen Kontext einen wesentlichen Teil der intendierten Wirkung. So fragt man sich angesichts musealer Präsentationen immer wieder, welchen Eindruck etwa zahlreiche nebeneinander aufgereihte Altar- und Andachtsbilder bei der Mehrzahl der Museumsbesucher erregen, für welche die christliche Ikonografie nicht mehr zum Bildungskanon gehört?

Auch für Alternativen zum Museum wird man zwischen einzelnen Stücken und ganzen Kirchenausstattungen unterscheiden müssen. Das in der Vergangenheit für Einzelgegenstände bevorzugt praktizierte Vorgehen war, sie in ihrer Kunstlandschaft zu belassen und dort in andere Kirchengebäude zu



Kirche im Kirchenkreis Halle-Saalkreis (Bau im Ursprung 12. Jh.), Innenraum nach Westen, hinter dem Orgelprospekt auf der barocken Empore ist der freie Himmel sichtbar

verbringen. Angesichts der wachsenden Menge stößt das aber an Grenzen. Für eine überschaubare Anzahl besteht noch die Option, sie in ein Depot einzulagern, sofern eine Weiternutzung nicht erreicht werden kann. Die verfügbaren Depots können allerdings meist nur als Zwischenlösung angeboten werden und sind kaum für eine langfristige oder dauerhafte Aufbewahrung ausgelegt. Zu berücksichtigen ist doch, dass ein Kunstdepot der Aufmerksamkeit und gegebenenfalls Finanzierung im Blick auf konservatorische Bedingungen, Brand- und Einbruchschutz bedarf. Hölzerne Gegenstände leiden schnell unter zu niedriger oder zu hoher Luftfeuchtigkeit. Holzwürmer (Anobien) aus einem eingelagerten Stück könnten auf andere Kunstwerke übergehen und müssen daher vor der Einlagerung bekämpft werden. Aus klimatischen Gründen käme sicher ein erhaltener, nicht mehr genutzter Kirchenbau infrage, sofern seine Bauhülle so intakt ist, dass sie sowohl die sicherheitstechnischen als auch die klimatischen Voraussetzungen erfüllen kann. Aber selbst hier sind die räumlichen Kapazitäten bald erschöpft. Daher bleiben Objekte, welche die Gemeinden nicht zurücknehmen können, zwar in ihrem Eigentum, müssen aber eventuell mit ihrer Zustimmung aus dem Depot an geeignete Orte weitervermittelt werden.

Bei der gänzlichen Auf- oder Abgabe eines Gotteshauses ist die schiere Menge der Inventargegenstände noch schwerer unterzubringen. Wiederum muss jede

Lösung dem konkreten Fall angepasst werden. Die nachfolgend genannten Beispiele aus der praktischen Arbeit können das verdeutlichen. So musste die kostbare Barockausstattung eines Gotteshauses vor Jahren in eine noch intakte Kirche umgelagert werden, als der Dachstuhl einzustürzen drohte. An einem anderen Ort stellt das Inventar einer kriegszerstörten Stadtkirche, das erst in den 1970er-Jahren gesichert und in ein benachbartes Kirchengebäude umgelagert werden konnte, die dortige Gemeinde bis heute vor Probleme. In einem dritten Sakralbau mit erheblichen Bauschäden hat es inzwischen ein großer Engel einem Förderverein angetan, dessen Mitglieder zur Kirche als Gotteshaus allerdings kaum Beziehung haben. Der Verein wünscht sich aber, den Bau und nahezu das gesamte Inventar zu übernehmen. Neben dem Engel handelt es sich dabei um einen etwa acht Meter hohen barocken Kanzelaltar, einen Taufstein, eine Kirchenglocke und anderes mehr. Der für die Instandsetzung der Kirche und auch die anschließende Bauunterhaltung zu erwartende Aufwand ist enorm. Es bleibt abzuwarten, ob beides gelingt. Für die liturgischen Ausstattungsgegenstände soll im Falle einer Abgabe des Baus ein Leihvertrag mit der Kirchengemeinde abgeschlossen werden, in dem beide Seiten den künftigen Umgang vereinbaren.

Die beiden nächsten Beispiele betreffen eine Kirche, die kürzlich ein Konzertbetrieb übernommen hat, und eine andere, die nun als Schulaula genutzt

wird. Aus beiden musste das Inventar für die neuen Nutzungen nahezu vollständig ausgeräumt werden, doch konnte bisher nur für wenige Stücke ein endgültiger Platz gefunden werden. Das gleiche gilt für die Ausstattung einer zunehmenden Anzahl von Kirchen, die aufgrund ihres Bauzustands nach und nach gar nicht mehr genutzt werden dürfen. Ein Verbleib der Kunstwerke ist in solchen Fällen jedoch konservatorisch nicht zu verantworten.

Besondere Herausforderungen für die liturgische Ausstattung bietet der Verkauf eines Sakralbaus an Privatpersonen. In einem Fall dachte der Käufer zunächst an eine Wohnmöglichkeit in der Kirche. Später, nach der Sanierung des Gebäudes, sollen wechselnde Kunstaussstellungen und eine Ateliernutzung hinzukommen. Das bewegliche Inventar wurde herausgenommen, die mit dem Bau verbundenen Einrichtungen und der Kanzelaltar verblieben. Hier waren die zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten des neuen Eigentümers außergewöhnlich. In vergleichbaren Fällen ist aber grundsätzlich zu überlegen, inwieweit man einen Käufer, seine späteren Erben oder andere nachfolgende Eigentümer dazu bewegen kann, den Kirchenbau und seine Ausstattung nicht für Handlungen und Zwecke zu nutzen beziehungsweise durch Dritte nutzen zu lassen, deren Positionen und Ziele seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung und dem Auftrag der Kirche entgegenstehen. Dieselbe Frage stellt sich natürlich, wenn man etwa erwägt, Teile der gottesdienstlichen Ausstattung eines Sakralbaus an den Kunsthandel oder an Privatpersonen zu verkaufen.

Fazit: Wie können künftige Rettungsmaßnahmen in dieser Situation aussehen?

Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Unterbringung immer größer werdender Mengen von Kulturgut aus ungenutzten beziehungsweise nicht mehr nutzbaren Kirchen ohne Schaden und Verluste kaum noch leistbar. Dem Vernehmen nach geht das Thema inzwischen nicht nur in der EKM, sondern auch in anderen Landeskirchen über das in einzelnen Kirchengemeinden und Kirchenkreisen Machbare hinaus. Tatsächlich ist schon heute die Dimension der Verluste dieser anschaulichen Zeugnisse mitteldeutscher, deutscher sowie europäischer Kunst- und Sozialgeschichte in ihren ursprünglichen Kontexten deutlich spürbar. Hier ist eine Bündelung aller Kräfte erforderlich. Kann unsere Gesellschaft es sich tatsächlich leisten, wertvolle

Zeugnisse der vielfältigen nationalen und auch der jeweils ureigensten regionalen Kultur in großen Mengen aufzugeben? Wir müssen doch davon ausgehen, dass Kirchengebäude und ihre Ausstattungen selbst nach dem Rückgang des christlichen Glaubens – neben ihrer Bedeutung für den Tourismus – sehr wesentlich mit der Identität der Menschen in Dörfern und Städten zu tun haben. Daher ist unbedingt danach zu fragen, ob die Prioritäten der Kulturpolitik nicht der Situation erheblich stärker, ja sogar grundlegend angepasst werden müssen. Nach meiner Auffassung ist es angesichts der Realität in den Kirchen und Gemeinden vor Ort überfällig, grundsätzliche strategische Schritte zur Rettung der Sakralbauten und des kirchlichen Kulturerbes energischer voranzutreiben.

In Anbetracht der Ergebnisse jüngerer Untersuchungen zur Entwicklung der Kirchenmitgliedschaften in den kommenden Jahren ist auch die EKD hier konkret gefragt. Nach ihrer Grundordnung vertritt sie »gesamtkirchliche Anliegen gegenüber allen Inhabern öffentlicher Gewalt.«¹² Sie sollte also mindestens dazu beitragen können, die Akteure der verschiedenen Ebenen zu vernetzen.

Dazu gehören einmal die Kommunen und Landkreise. Kirchengebäude spielen zweifellos auch jenseits der gottesdienstlichen Nutzung eine entscheidende Rolle für deren soziale und politische Geschichte und damit für die Identität der Städte und Dörfer. Über Jahrhunderte waren es die Stadträte und Patrone, welche die nachdrücklichen Aufforderungen erließen, diese zentralen Orte des städtischen und dörflichen Lebens regelmäßig zu besuchen. Dort teilte die weltliche Obrigkeit den Menschen zudem ihre Verlautbarungen über wichtige regionale und überregionale Ereignisse mit. Und die Rezipienten sind, wie oben ausgeführt, anhand der Kirchenakten oder sogar an den Kirchenbänken selbst vielfach sehr konkret zu benennen.^{5,183} Man kann genau sehen, wer dort im Gestühl wo und neben welchem anderen Gemeindeglied seinen festen eigenen Platz hatte. Bis in die einzelnen Orte können damit in den Kirchen zugleich familiengeschichtliche und sozialhistorische Zusammenhänge mitunter regelrecht »zum Anfassen« nachvollzogen werden.

Ansprechpartner sind auch die Landesregierungen. Neben ihren Interessen im Zusammenhang mit dem Tourismus ist darauf hinzuweisen, dass es in der Geschichte die evangelischen Landesherren

waren, welche die Kirchenordnungen erließen. Diese regelten das Leben der Menschen bis in Bereiche, die heute zum Sozialrecht gehören, so beispielsweise die Armen- und Sozialfürsorge, das Eherecht und das Schulrecht. An den Bildern in den Kirchen, beispielsweise den Almosentafeln, ist auch das noch direkt ablesbar.¹³ Es ist ein erster wichtiger Schritt, solche Zusammenhänge ins Gedächtnis zu rufen; denn die ungehinderte Aufgabe einer zusehends größer werdenden Anzahl der Kirchen und die Herausnahme ihrer Ausstattungen aus Unkenntnis der damit verbundenen Lokal- und Kunstgeschichte müssen zu einem unwiederbringlichen Verlust kultureller Identität führen. Im Interesse der gesamten Öffentlichkeit ist daher der Verbleib am Ort jeder Herausnahme vorzuziehen.

Natürlich ist kaum zu hoffen, dass dies flächendeckend gelingen kann. Finanzielle Ressourcen und entsprechend engagierte Menschen sind nicht überall verfügbar. Man wird also nicht alle Gebäude und jedes Kunstwerk retten können. Es sind aber ernsthafte Überlegungen und finanzielle Priorisierungen an den verantwortlichen Stellen erforderlich, wenn man »diesen Gang der Dinge ... hemmen« will, wie schon Schinkel forderte. Und bei den Überlegungen zur Mach- und Finanzierbarkeit sollten die Ehrenamtlichen mehr als bisher im Blick behalten werden. Sie müssen stärker ermutigt und unterstützt werden, wenn sie für die Sanierung und Nutzung von Kirchengebäuden aktiv werden oder es werden wollen. Denn sie werden dringend gebraucht.

Anmerkungen

- 1 Adalbert Schmidt, Karl Schmiemann: *Kirchliche Baudenkmale. Kulturelles Erbe auf einem steinigen Weg in die Zukunft*, in: *Kirche und Recht* 28, Heft 2, 2022, S. 176–190, hier S. 185.
- 2 Hans Junecke, Martina Abri, Dieter Dolgner, Eva Börsch-Supan unter Mitwirkung von Torsten Kahlbaum: *Karl Friedrich Schinkel. Die preußische Provinz Sachsen*, in: *Karl Friedrich Schinkel – Lebenswerk*, R. Bd. 22, München 2014, S. 497–501, hier S. 498f.
- 3 Bettina Seyderhelm (Hrsg.): *Goldschmiedekunst des Mittelalters. Im Gebrauch der Gemeinden über Jahrhunderte bewahrt*, Ausstellungskatalog Magdeburg, Quedlinburg und Wittenberg, Dresden 2001.
- 4 Johann Michael Fritz (Hrsg.): *Die bewahrende Kraft des Luthertums. Mittelalterliche Kunstwerke in evangelischen Kirchen*, Regensburg 1997.
- 5 Bettina Seyderhelm: *Zwischen Salzwedel und Suhl. Kirchliche Kunst im Land der Reformation*, in: Axel Noack, Thomas

A. Seidel (Hrsg.): *Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland. Schlaglichter der Kirchengeschichte vom Mittelalter bis heute*, Weimar 2021, S. 34–45.

6 Bettina Seyderhelm (Hrsg.): *Cranach-Werke am Ort ihrer Bestimmung. Tafelbilder der Malerfamilie Cranach und ihres Umkreises in den Kirchen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland*, Regensburg 2015.

7 Bettina Seyderhelm (Hrsg.): *Taufengel in Mitteldeutschland. Geflügelte Taufgeräte zwischen Salzwedel und Suhl*, Regensburg 2009.

8 Siehe dazu auch Grietje Neugebauer: *Wiederherstellung der symbolischen Mitte des Ortes. Einblick in eine laufende Untersuchung zu Kirchbaufördervereinen in Ostdeutschland*, in: *Praktische Theologie*, Zeitschrift für Praxis in Kirche, Gesellschaft und Kultur 44, 2009, S. 57–66

9 Bettina Seyderhelm: *Ein zentraler Ort des städtischen Lebens. Zur Pfarrkirche St. Marien in Weißenfels in der Zeit des Heinrich Schütz und im ausgehenden 17. Jahrhundert*, in: *Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt* 36, 2024, S. 53–91.

10 Kirchen und Gottesdienststätten in der evangelischen Kirche im Jahr 2019 – www.ekd.de/statistik-kirchen-und-gebäude-44296.htm (Abruf 9. Januar 2025).

11 Kirchenmitgliedszahlen der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie anderer christlicher Kirchen und Glaubensgemeinschaften – www.ekd.de/statistik-kirchenmitglieder-17279.htm (Abruf 9. Januar 2025).

12 *Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 13. Juli 1948 in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Januar 2020*, ABl. EKD, S. 2 (Berichtigung S. 25), Art. 19.

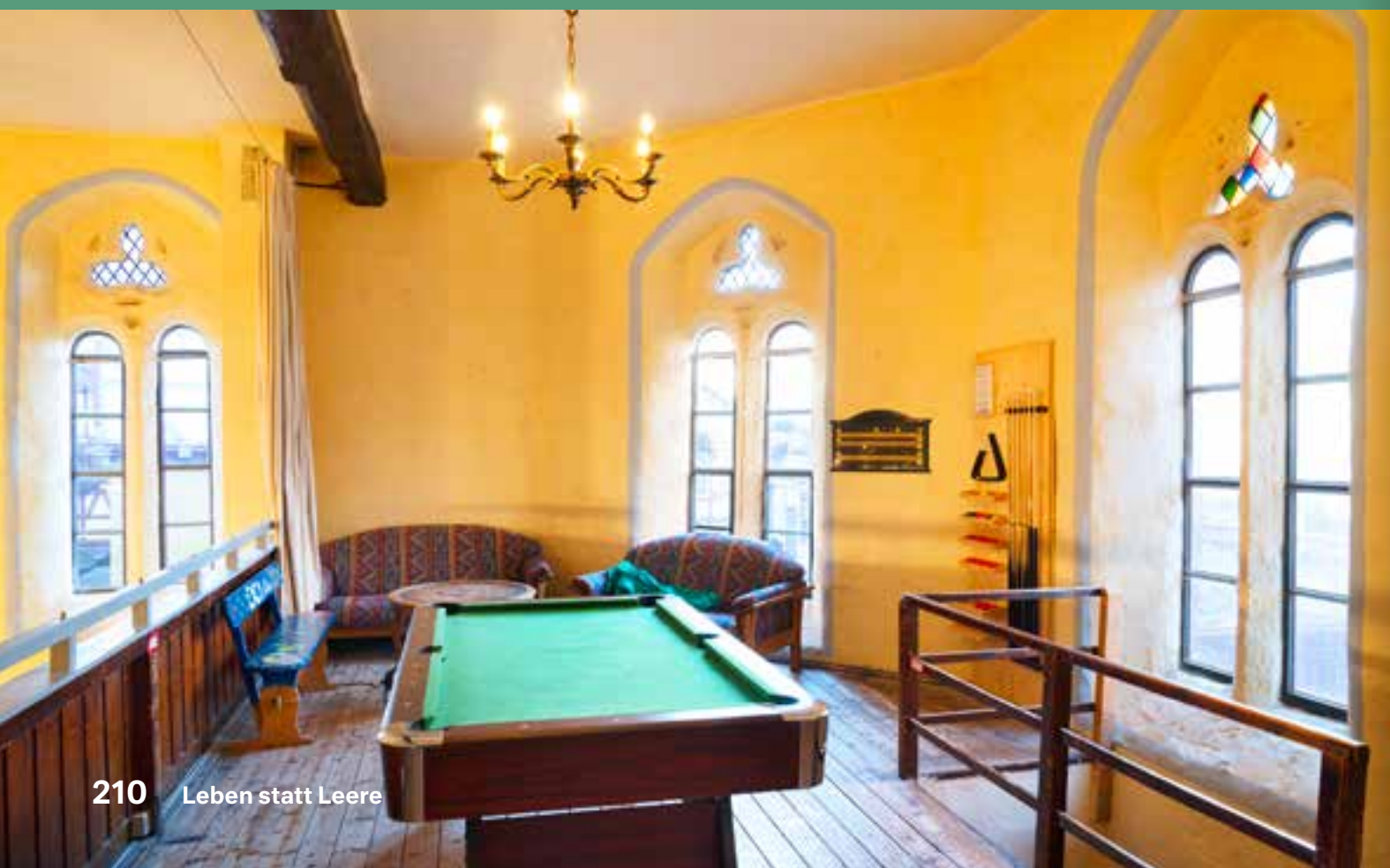
13 Bettina Seyderhelm: *Die Almosentafel der St. Laurentiuskirche in Möckern. Ein Bildzeugnis der Armenpflege im Erzbistum Magdeburg aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, in: *Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt* 29, 2017, S. 397–322.



Jugendherberge »AntoniQ« Mühlhausen/Thüringen

Antoniuskapelle; 13. Jahrhundert; Gotik; Profanierung: um 1800; aktuelle Umnutzung: 2006

Die Kapelle der Jugendherberge »AntoniQ« ist mit ihrem polygonalen Chor mit Empore und gegenüberliegender Bühne ein beliebter Gemeinschaftsraum und wird wegen ihrer Atmosphäre auch für Theatervorstellungen und Feste geschätzt. Das Gebäudeensemble erhielt 2006 den »Thüringischen Denkmalschutzpreis«.



Impressum

Herausgebende	Klaus-Martin Bresgott, Johann Hinrich Claussen und Stefan Rhein mit Sigrid Bias-Engels und Ulrike Wendland; Kulturbüro des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
Redaktion	Klaus-Martin Bresgott und Stefan Rhein
Bildredaktion	Klaus-Martin Bresgott und Ralf Klöden
Auswahl Kirchen und Info-Texte	Klaus-Martin Bresgott
Glossen	Andreas Hillger (S. 82, 96, 124, 144, 156, 192, 196)
Gestaltung, Satz und Bildbearbeitung	Etc.pp. – Ralf Klöden, Berlin
Bildnachweis	Ralf Klöden: Umschlag, vorn; S. 4 bis 9; S. 34 bis 47; S. 100 bis 113; S. 130 bis 141; S. 170 bis 181; S. 200 bis 211; S. 221, 222, 225, 226, 230, 230; Umschlag, hinten; Linie29: S. 59 (CC BY-SA 4.0); Gute Gestaltung, Ute Zscharnt, Berlin: S. 4 unten rechts; Sammlung Gerhard Voss, Uetersen: S. 60 oben; Frank Schwichtenberg: S. 60 unten (CC BY-SA 3.0); Dorfgemeinschaft Holtensen e.V.: S. 63 oben; Kirchenfan: S. 63 mitte, unten (CC0 1.0); Kilind: S. 64 (CC BY-SA 4.0); Lorna Manjana Langner und Kristina Marie Lilie: S. 75, 77, 79, 80; Lars Castellucci: S. 55, 56; Andreas Baudisch: S. 183 (Inventarisierung EKM); Rüdiger Muschke: S. 184 (Inventarisierung EKM); Bettina Seyderhelm: S. 187; Henry Sowinski, KSW: S. 214 oben, S. 216; Thomas Müller, KSW: S. 214 unten
Umschlag-Grafik	EKD, Statistisches Bundesamt (Abruf 21. April 2025)
Umschlag, vorn	Ehemalige Eliaskirche, MACHmit! Museum für Kinder Berlin-Prenzlauer Berg
Umschlag, hinten	Ehemalige St.-Gertrud-Kirche von 1864/65, Lutherstadt Eisleben
ISBN	978-3-9823816-5-7



WÜSTENROT STIFTUNG



Depot	Depotkerk Sint Alfonskerk	Belgien	
Sozialkaufhaus	Centrum t-Vincentje	Bommershoven	225
Besuchszentrum	Toerisme Tongeren	Broekom	134
Mischnutzung	Gemeentelijk Administratief Centrum	Tongeren	44
		Zoersel	108
		Deutschland	
Coworking	»digitalCHURCH«	Aachen-Nord	172
Galerie	König-Galerie, ehem. St. Agnes	Berlin-Kreuzberg	4
Museum	Friedrichswerdersche Kirche	Berlin-Mitte	206
Museum	MACHmit! Museum für Kinder	Berlin-Prenzlauer Berg	130
Restaurant	»Glück und Seligkeit«, ehem. St. Martinkirche	Bielefeld-Gadderbaum	5
Hotel	Unique-Pearl, ehem. Sankt-Albertus-Magnus	Dortmund-Nordstadt	4
Mischnutzung	Kolumbarium und Archiv	Eisleben	100
Mischnutzung	Lukas-K-Haus	Essen-Holsterhausen	38
Mischnutzung	Kita St. Theresia	Essen-Stadtwald	138
Konzerthaus	Chorforum	Essen-Sternviertel	6
Begegnungsstätte	Basilicafé	Hann. Münden	34
Gemeindezentrum	Jüdisches Gemeindezentrum	Hannover-Leinhausen	8
Jugendherberge	»Pathpoint Cologne«	Köln-Deutz	132
Hotel	Hopper-Hotel St. Josef	Köln-Neustadt-Süd	170
Museum	Museum Kloster Unser Lieben Frauen	Magdeburg-Altstadt	5
Mischnutzung	Bücherkirche und Heilig-Geist-Pfarrkirche	Mönchengladbach-GB	208
Jugendherberge	»AntoniQ«	Mühlhausen/Thüringen	210
Bibliothek	Stadtbibliothek Jakobikirche	Mühlhausen/Thüringen	112
Theater	Theater Kilianikirche	Mühlhausen/Thüringen	36
Museum	Museum St. Marien, Müntzgedenkstätte	Mühlhausen/Thüringen	9
Mischnutzung	Stadtbibliothek und Stadtkirche St. Marien	Müncheberg	204
Fest- und Trausaal	Kapelle Neuensalz	Neuensalz/Vogtland	7
Konzerthaus	Konzertreihe Katharinenkirche	Oelsnitz/Vogtland	8
Sporthalle	Kletterkirche	Pirna	202
		Niederlande	
Theater	Het Speelhuis	Helmond	180
Schule	Dalton IKC Plechelmus	Hengelo	140
Buchhandlung	Boekhandel Dominicanen	Maastricht	178
Hotel	Kruisherhotel	Maastricht	6
Mischnutzung	Ontmoetingscentrum DePetrus	Vught	102
Buchhandlung	Van der Velde Boeken	Zwolle	40
		Schweiz	
Museum	Historisches Museum Barfüsserkirche	Basel-Grossbasel	7
Mischnutzung	Offene Kirche Elisabethen	Basel-Vorstädte	174
Musikzentrum	Musik-Kulturzentrum Don Bosco	Basel-Breite	106
Mischnutzung	Gemeindehaus Oekolampad	Basel-Gotthelf	176
Konzerthaus	Yehudi Menuhin Forum	Bern-Kirchenfeld	46
Theater	»La Cappella«	Bern-Breitenrain	136
Mischnutzung	Markuskirche	Bern-Breitenrain	230
Schule	Neue Stadtschulen	St. Gallen-Rosenberg	200
Versammlungsort	Zürcher Parlamente	Zürich-Hard	104
Musikzentrum	Probensaal des Opernhauses	Zürich-Hottingen	110
Restaurant	»blindekuh«	Zürich-Mühlebach	9
Mischnutzung	Zwinglihaus, Kulturmarkt/Chiesa Evangelica	Zürich-Wiedikon	42